

Verordnung über die Abwassergebühren für das Jahr 2011

Vom 3. Juli 2012

GS 37.1005

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

§ 1

Die Abwasserrechnung der kantonalen Abwasseranlagen für das Jahr 2011, die mit Netto-Jahreskosten von insgesamt 27'864'244 abschliesst, wird genehmigt.

§ 2

Für das Jahr 2011 wird die Abwassergebühr auf 1.21 pro m³ Trinkwasser festgesetzt.

Liestal, 3. Juli 2012

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin: Pegoraro
der Landschreiber: Achermann